Abonnementspreis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis
Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh 9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 165. Donnerstag den 31. März 1892. 86. Jahrgang

• • •

Im Interesse rechtzeitiger und vollständiger Lieferung des **Leipziger Tageblattes** wolle man das Abonnement auf das II. Quartal 1892 baldgefälligst erneuern.

Der **Abonnementspreis** beträgt wie bisher pro Quartal **4 Mk. 50 Pf.**, incl. Bringerlohn für zweimaliges tägliches Zutragen **5 Mk. 50 Pf.**, durch die Post bezogen **6 Mk.**

In Leipzig nehmen Bestellungen entgegen sämmtliche Zeitungsspediteure, sowie

die Hauptexpedition: Johannesgasse 8,
die Filialen: Katharinenstraße 14, Königsplatz 7 und Universitätsstraße 1.

Ferner kann in nachfolgenden **Ausgabestellen** das Leipziger Tageblatt — zum Preise von **4 Mk. 50 Pfg.** für das II. Quartal 1892 — **abgeholt** werden:

Arndtstraße 35 Herr **E. O. Kittel**, Colonialwaarenhandlung.
Beethovenstraße 1 Herr **Theod. Peter**, Colonialwaarenhandlung.
Brühl 80 (Ecke Goethestraße) Herr **Herm. Messke**, Colonialwaarenhandlung.
Frankfurter Straße 11 Herr **Ernst Mros**, Colonialwaarenhandlung.
Löhrstraße 15 Herr **Eduard Hetzer**, Colonialwaarenhandlung.
Marschnerstraße 9 Herr **Paul Schreiber**, Drogengeschäft.
Nürnberger Straße 45 Herr **M. E. Albrecht**, Colonialwaarenhandlung.
Peterskirchhof 5 Herr **Max Nierth**, Buchbinderei.
Pfaffendorfer Straße 1 Herr **Fritz Weber**, Colonialwaarenhandlung.
Rauftsches Gäßchen 6 Herr **Friedr. Fischer**, Colonialwaarenhandlung.
Rauftädter Steinweg 1 Herr **O. Engelmann**, Colonialwaarenhandlung.
Schützenstraße 5 Herr **Jul. Schümlchen**, Colonialwaarenhandlung.
Westplatz 32 Herr **H. Dittrich**, Cigarrenhandlung.
Yorkstraße 32 (Ecke Berliner Straße) Herr **G. Janke**, Colonialwaarenhandlung.
Zeitzer Straße 35 Herr **V. Küster**, Cigarrenhandlung.

in **Auger-Crottendorf** Herr **Robert Greiner**, Zweinaundorfer Straße 18.
„ **Connewitz** Frau **Fischer**, Hermannstraße 23, 1. Etage.
„ **Gohlis** Herr **Th. Fritzsche**, Mittelstraße 5.
„ **Lindenau** Herr **Ed. F. Müller**, Wettiner Straße 51.
in **Neustadt** Herr **F. Heber**, Eisenbahnstraße 5.
„ **Plagwitz** Herr **M. Grützmann**, Zschochersche Straße 7a.
„ **Reudnitz** Herr **W. Fugmann**, Marschallstraße 1.
„ „ Herr **Bernh. Weber**, Mützengeschäft, Leipziger Straße 6.
in **Thonberg** Herr **R. Häntsch**, Reitzenhainer Straße 58.

Amtliche Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des §. 1 der Vorschriften für die Ausführung von Anlagen zur Benutzung der Stadtwasserkunst vom 6. Februar 1888 machen wir hierdurch bekannt, daß der Klempner

Herr **Max Wolff**, Große Fleischergasse Nr. 10,

zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 30. März 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
X. 1739. Dr. Trändlin. Wolfram.

Verdingung.

Wegen Umbaues des Markranstädt-Großdölzig-Schkeuditzer Communicationsweges sollen folgende Leistungen, nämlich:

A. die **Lieferung** von ca. 4769 cbm oder 715 Eisenbahnwagenladungen je 10 000 kg Vorlagersteine aus den Brüchen in der Umgegend von Wurzen, Grimma, Naunhof oder Kleinsteinberg, sowie
B. die **Lieferung** von ca. 336 dergleichen Ladungen Klarschlagsteine aus den Lüptitzer Brüchen,
beide Leistungen bis Bahnhof Markranstädt,
C. die **Anfuhre** des vorgedachten Steinmaterials vom Bahnhof Markranstädt nach den Verwendungsstellen, als:
170 Ladungen Vorlagersteine und
81 „ Klarschlagsteine
in der Flur Markranstädt,
216 Ladungen Vorlagersteine und
105 „ Klarschlagsteine
in der Flur Peffelitzsch,
329 Ladungen Vorlagersteine und
150 „ Klarschlagsteine
in der Flur Großdölzig,
D. die **Anlieferung** von ca. 1250 cbm groben gereinigten Kies aus den Gruben in der Umgegend von Leipzig-Lindenau nach denselben Verwendungsstellen, und zwar:
285 cbm in der Flur Markranstädt,
360 „ „ „ „ Peffelitzsch,
605 „ „ „ „ Großdölzig
und
E. die **Anlieferung** von ca. 1584 cbm Deck- und Fußwegsand aus den Gruben in der Umgegend von Leipzig-Lindenau und Großdölzig nach den vorgedachten Stellen und zwar:
345 cbm in der Flur Markranstädt,
505 „ „ „ „ Peffelitzsch,
734 „ „ „ „ Großdölzig,

an den Mindestfordernden verdungen werden.

Die näheren Bedingungen liegen bei der Bauverwalterei Leipzig, Bahnhofstraße Nr. 17, II., zur Einsichtnahme aus, auch können dieselben gegen Erstattung der Copialgebühren abschriftlich bezogen werden.

Angebote, welche auch auf Leistungen und Sorten getrennt nach den einzelnen Baustrecken und Fluren gerichtet sein können, und welchen bezüglich der Leistungen unter A, B, D und E Materialproben beizufügen sind, sind bis

zum 9. April d. J.

bei der unterzeichneten Straßen- und Wasserbauinspection einzureichen.

Die Auswahl unter den Bewerbern, welche bis zum 21. April 1892 an ihre Gebote gebunden sind, bleibt vorbehalten und sind Angebote, auf welche bis zu diesem Tage eine Mittheilung nicht erfolgt ist, als abgelehnt zu betrachten.

Leipzig, am 29. März 1892.

Königliche Straßen- und Wasserbauinspection. **Königliche Bauverwalterei.**

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit vom 21. bis 27. März 1892 im Argandbrenner bei 150 Litern stündlichem Consum das 18,7fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0,446.

Leipzig, am 28. März 1892.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

Nachdem der in unserer Bekanntmachung vom 11. December 1891 als verloren angezeigte **Lagerschein Nr. 17095** nicht eingeliefert worden, erklären wir denselben hiermit für erloschen und unwirksam.

Leipzig, den 30. März 1892.

Lagerhof der Stadt Leipzig.
Seifert.

Bekanntmachung.

Wir haben beschlossen, den an die **Aeußere Tauchaer Straße** hier anschließenden, zwischen der Eisenbahn- und Haupt-Straße gelegenen Theil der **Alte-Straße in Leipzig-Neustadt** mit der erstgenannten Straße zu vereinigen und diese Straßenstrecke in der nachersichtlichen Weise — auf der **rechten** Seite mit den geraden, auf der **linken** Seite mit den ungeraden Nummern — einheitlich umzunummeriren:

Aeussere Taucharer Strasse.
Von der Kohlgarten- bis Friedrich List-Straße aus

Linke Seite. Alte Grundstücks-Nummer.	Brandkataster-Nummer.	Neue Grundstücks-Nummer.	Bemerkungen.	Rechte Seite. Alte Grundstücks-Nummer.	Brandkataster-Nummer.	Neue Grundstücks-Nummer.	Bemerkungen.
	Abth. B. Flur Leipzig.				Abth. B. Flur Reudnitz.		
29	1131	1	Thorhaus.	1	119c	2	
31	1248B	3	Geschäftsstellen,	2	119d	4	
—	—	5	Speicher	3	119e	6	
8	—	7	und	4	119f	8	
—	1242b	9	Werkplätze.	5	119g	10	
—	—	11	Einfahrt zum Leipzig-Dresdner Güterbahnhof.	6	119h	12	
				7	119i	14	
					folgt Luther- und Eisenbahn-Straße.		
	Flur Neustadt.				Flur Neustadt.		
—	72K	13		—	233	16	
—	72J	15			folgt Ludwig-Straße und Bayerol.		
—	72H	17					
—	72G	19	Geschäftsstellen,				
—	72F	21	Speicher				
38	72E	23	und				
37	72D	25	Werkplätze.				
36	72C	27					
35	72B	29					
—	—	31	Haupteinfahrt zum Leipzig-Dresdner Güterbahnhof.				
	folgt Luther-Platz.						

Leipzig, am 26. März 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trändlin. Rülling.
Ic. 1327.

Bekanntmachung.

Am 1. April werden von dem Postamte 1 (Augustusplatz) in Leipzig die Abtheilungen für

die Briefentfertung, Briefbestellung, Briefausgabe (jedoch ausschließlich der Ausgabestelle für postlagernde Sendungen), Zeitungsausgabe und Briefabsendung abgezweigt und einem besonderen neu eingerichteten Postamte zugewiesen, das die Bezeichnung „**Leipzig 13**" führt. Die Geschäftsräume des Postamts 13 befinden sich im nördlichen Flügel des Hauptpostgebäudes am Augustusplatz (**Eingang Poststraße**). Aenderungen im Ortsbriefbestelldienst und in den sonstigen Betriebsverhältnissen des Postamts 1 in Leipzig treten aus diesem Anlaß nicht ein. Insbesondere verbleibt die Geldbestellung einschließlich der Bestellung der Postaufträge bei dem Postamte 1.

Eingaben und Anträge, die sich auf die Bestellung von Briefen an Empfänger im bisherigen Bestellbezirke des Postamts 1 hier und auf die Nachsendung solcher Briefe beziehen, sowie etwaige Anfragen wegen Briefsendungen, deren Einlieferung durch die hiesigen Straßenbriefkasten stattgefunden hat, sind künftig an das **Postamt 13** zu richten.

Leipzig, 30. März 1892.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter.

Leipzig, 31. März.

* Der Kaiser nahm an der gestrigen Trauerfeier für den General von Alvensleben theil, überbrachte persönlich seinen Kranz und folgte in dem Leichenzuge neben dem Neffen des Verstorbenen, Major von Alvensleben, dem Sarge bis in die Halle des Potsdamer Bahnhofs. Auch Prinz Friedrich Leopold, sowie die Erbprinzen von Baden und Meiningen und die gesammte Generalität nahmen am Trauerzuge theil.

* Die gegenwärtige Session des Reichstags wird jedenfalls heute geschlossen.

* Das preußische Abgeordnetenhaus vertagt sich am 8. April. Die Osterferien sollen sich bis zum 26. April erstrecken.

* Die „Hamburger Nachrichten" bringen mit der Ueberschrift „Fürst Bismarck und die Conservativen" folgenden bemerkenswerthen Artikel, welcher der nationalliberalen Partei ein ehrendes Zeugniß hinsichtlich ihrer politischen Vergangenheit und ihrer opferfreudigen Mitarbeit an der Entwickelung und Befestigung des Deutschen Reiches ausstellt:

In einer Rede, die der Abg. Stöcker neulich gehalten hat, giebt er der Auffassung Ausdruck, daß der nationalliberale Einfluß den Fürsten Bismarck seinerzeit in der innern Politik von den conservativen Bahnen abgelenkt habe. Herr Stöcker vergißt bei Beurtheilung dieser Ablenkung, wenn sie überhaupt stattgefunden hat, daß es damals nicht in der Wahl des Fürsten lag, ob er mit den Conservativen oder mit den Nationalliberalen gehen wollte. Sein Bedürfniß war eine zu Compromissen führende Unterstützung durch beide Parteien; er sah sich aber oft auf die der Nationalliberalen beschränkt, da die conservative Partei ihn nicht nur im Stiche ließ, sondern sich sogar feindlich stellte.

Um den Ausbau des Reichs in Angriff zu nehmen und um zu verhindern, daß die auf dem Schlachtfeld errungene Einheit durch einen Stillstand der inneren Politik wieder in Zweifel gestellt werde, bedurfte die Reichsregierung nothwendig der parlamentarischen Mitarbeit einer deutschgesinnten Majorität. Sie fand dieselbe aber nicht bei den Conservativen, sondern ausschließlich bei den Nationalliberalen und war deshalb gezwungen, die Arbeit beim Ausbau und bei Befestigung des Reiches mit dieser Partei in Angriff zu nehmen. Daß die Zurückhaltung, resp. die Gegnerschaft der Conservativen auf die Richtung, die dieser Ausbau nahm, nicht ohne Einfluß bleiben konnte, liegt auf der Hand; die Regierung würde überhaupt keine Majorität im Reichstage erlangt haben, wenn sie dieser Unterstützung durch die liberale Partei nicht hätte Rechnung tragen wollen.

Die Entfremdung gegen den Fürsten Bismarck hat bei den Führern der Conservativen vielleicht schon im Jahre 1866 in Prag begonnen, als eine conservative Deputation dem Streben des damaligen Ministerpräsidenten, den innern Conflict bei der Rückkehr nach Berlin zu schließen, durch den Versuch einer Einwirkung auf den König entgegentrat und bei gewissen Stimmungen des hohen Herrn auch Anklänge fand, obschon die Deputation nicht angegeben wußte, welche Gestaltung der zukünftigen Entwickelung Deutschlands ihr nach den Ereignissen des Jahres 1866 vorschwebte, wenn bei der Heimkehr des siegreichen Heeres der seit bald sechs Jahren schwebende Conflict unverändert fortgesponnen werden sollte. Ob die Gegnerschaft gegen die Regierungspolitik, welche in den letzten sechziger Jahren bei den Conservativen öffentlich zum Ausbruch kam (z. B. in den Kämpfen um den hannoverschen Provinzialfonds und Aehnlichem), an die Erinnerung an die Prager Vorgänge und an die Indemnitäts-Wendung in der Thronrede in bewußter Weise anknüpfte, lassen wir dahin gestellt sein; jedenfalls waren die Angriffe gegen den Ministerpräsidenten schon damals lebhafter als mit freundlichen Beziehungen der conservativen Fraction und mit deren Unterstützung der Regierungspolitik verträglich war. Nach dem französischen Kriege, beispielsweise bei Gelegenheit des Schulaufsichtsgesetzes, stiegen die Angriffe, welche von conservativer Seite gegen den Ministerpräsidenten gerichtet wurden, zu einer Schärfe, die zum vollständigen Abbruche des persönlichen Verkehrs zwischen dem Fürsten Bismarck und seinen früheren Freunden führte. Die Stimmung und die Absicht der conservativen Führer kennzeichnete sich durch ihren Niederschlag in den bekannten Kreuz-Artikeln der Kathusius'schen „Kreuz-Zeitung", in der öffentlichen Demonstration der Declaranten und schließlich am schärfsten in der „Reichsglocke" und dem Verhalten ihrer Freunde und Mitarbeiter. Letztere gehörten fast ausschließlich der conservativen Fraction an, soweit sie nicht zu Hofkreisen und zu dem damaligen Hausministerium in Beziehung standen; sie bemühten sich während des Präsidiums des Grafen Roon, diesen von seinem Freunde, dem Ministerpräsidenten, zu trennen und letzteren auch unmittelbar bei Se. Majestät dem Könige als einen „Gegner der Armee" zu verdächtigen. Daß das Vacuum, welches die Conservativen zu dieser Zeit zwischen sich und ihrem früheren Mitarbeiter, dem Reichskanzler, ließen, von der liberalen Seite bereitwilligst ausgefüllt wurde, war nicht zu verwundern, und die Folge davon bestand darin, daß liberale Einflüsse in der Gesetzgebung, durch welche das Reich befestigt und ausgebaut wurde, das Uebergewicht hatten. Conservative Einflüsse konnten sich nicht geltend machen, so lange die conservative Partei dem leitenden Staatsmanne ihre Mitwirkung versagte und ihn mit der leidenschaftlichen Schärfe bekämpfte, von welcher die Declaranten-Periode und die „Reichsglocke" Zeugniß ablegte. Das Bedürfniß der maßgebenden Führer der Conservativen, in der Besetzung des Kanzlerpostens einen Wechsel herbeizuführen, ist seit jener Zeit mehr als einmal zu Tage getreten und hat seine Befriedigung vor zwei Jahren gefunden. Die Haltung der conservativen Partei beim Ausscheiden des Fürsten Bismarck aus dem Dienste bewies, daß ihr der Personenwechsel kein unwillkommener war.

* Der „Reichsanzeiger" schreibt: Der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika hat im vergangenen Monat, ebenso wie in den Vorjahren, eine Proclamation erlassen, durch welche Jedermann davor gewarnt wird, sich in die Gewässer des Beringsmeeres innerhalb des Hoheitsgebietes der Vereinigten Staaten zu dem Zwecke zu begeben, um dort den Fang von Seehunden und Robben zu betreiben. — Ausführlicher lautet, den Londoner Blättern zufolge, der Vorschlag des Lord Salisbury in der Beringsmeer-Angelegenheit, England wolle den modus vivendi erneuern, wenn die Vereinigten Staaten nach der Ratification des Schiedsgerichtsvertrages durch den Senat zustimmen, daß die Schiedsrichter, falls ihr Urtheil gegen die Vereinigten Staaten ausfällt, auch den den britischen Robbenfängern schuldigen Schadenersatz festsetzen. Sollte das Urtheil zu Gunsten der Vereinigten Staaten abgegeben werden, so sollen die Schiedsrichter den Ersatz für den Schaden bestimmen, welchen die Beschränkung des Fanges den Vereinigten Staaten zugefügt hat. Sollte dieser Vorschlag in Washington verworfen werden, so will Großbritannien auch zugeben, daß, wenn der Vertrag ratificirt ist, der Robbenfang in den strittigen Gewässern verboten wird, wenn solche Schiffe von der Bestimmung ausgeschlossen werden, welche Sicherheit dafür stellen, daß sie Schadenersatz leisten werden, falls der Schiedsspruch Großbritannien ungünstig ist. Für solche Schiffe soll die Beschränkung des Robbenschlachtens auf die Pribyloff-Inseln wegfallen.

* Von verschiedenen Seiten wurde behauptet, in der Kronrathssitzung, welche dem Entlassungsgesuche des Grafen Zedlitz voranging, seien seitens des Kaisers keinerlei scharfe Aeußerungen gefallen. Demgegenüber wird indessen bestimmt versichert, daß das Gegentheil der Fall sei. Zum Schlusse des Kronrathes brachte Se. Majestät plötzlich und unvermuthet das Gespräch auf die Volksschulvorlage und wandte sich mit den Worten an den Cultusminister:

„Hören Sie mal, Zedlitz, mit Ihrem Schulentwurf haben Sie Mir einen netten Salat angerührt."

Auf Grund dieser Apostrophe entspann sich eine Erörterung der Angelegenheit, während Graf Zedlitz, auf das Tiefste verstimmt, sogleich nach Schluß der Sitzung mit dem Reichskanzler conferirte und mit dessen Zustimmung sein Entlassungsgesuch abfaßte. Diese Lesart wird von der anscheinend seit einiger Zeit officiös bedienten „Düsseldorfer Zeitung" mitgetheilt, ohne daß das Blatt für den genauen Wortlaut der kaiserlichen Aeußerung bürgen will.

* Die „Kreuzztg." zeigt in ihrer neuesten Nummer, wie sie sagt, die „Kehrseite der Medaille"; sie schreibt: